

Anlage 2.1 BayKompV (Bayern) — (§ 4 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2) Wesentliche wertbestimmende Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume

Bayerische Kompensationsverordnung

Landesrecht Bayern

Stand: 25.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Spalte 1

Spalte 2

Spalte 3

Bewertung

Merkmale und Ausprägung

Merkmale und Ausprägung

Flächenbezogene Bewertung gemäß Anlage 3.1

in der Regel keine flächenbezogene Bewertung gemäß Anlage 3.1

hoch

- seltene und repräsentative naturnahe, extensiv oder ungenutzte Ökosysteme mit in der Regel extremen Standorteigenschaften und einem hohen Anteil standortspezifischer Arten, die in der Regel nicht wiederherstellbar sind

- Biotope gemäß § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG

- Biotoptypen im Sinn der Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern

- land-, teich- oder forstwirtschaftlich extensiv genutzte Flächen mit sehr hohem Biotopwert

- Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie

- Habitate für Rote-Liste-Arten (Tierarten) mit deren spezifischen Ansprüchen

- Habitate gegebenenfalls sonstiger lokal seltener Tierarten, -exemplare, -populationen und -bestände

- Lebensräume, Rastbereiche, Überwinterungsbereiche oder Nahrungshabitate der in den einschlägigen Artenschutzabkommen und -übereinkommen aufgeführten Arten (z.B. FFH-Richtlinie, Bundesartenschutzverordnung, Ramsar-Konvention)

- Wiesenbrütergebiete im Sinn des Art. 23 Abs. 5 BayNatSchG

- überregional bedeutsame Biotopverbundachsen mit besonderer Vernetzungsfunktion (Habitate, Teilhabitate, Trittsteinhabitate)

- große unzerschnittene naturnahe Räume

- regional bedeutsame Arten und deren Habitate und Lebensraumbeziehungen (für Arten ohne Rote-Liste-Status)

- Standorte, die für die Entwicklung von gesetzlich geschützten Biotopen günstige Voraussetzungen bieten

mittel

- durch menschliche Einflüsse überprägte Ökosysteme und Biotope, die günstige Entwicklungsbedingungen für natürliche Biotoptypen von hoher Bedeutung aufweisen

- land-, teich- oder forstwirtschaftlich extensiv genutzte Bereiche mit hohem Biotopwert

gering

- naturferne und anthropogen beeinflusste Biototypen
- Äcker, Grünländer, Teiche oder Forste, die nicht mit hoch oder mittel bewertet sind

keine naturschutzfachliche Bedeutung

- versiegelte Flächen (Gebäude, Straßen)

Zitiervorschlag: Anlage 2.1 BayKompV (Bayern)

Quelle: bayernrecht, abgerufen 25.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (verkuendung-bayern.de:

<https://www.verkuendung-bayern.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/BayKompV/anlage-2.1>